

Martin Bucer zwischen den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532)

Herausgegeben von
WOLFGANG SIMON

*Spätmittelalter, Humanismus,
Reformation*

Mohr Siebeck

Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,
Humanism and the Reformation

herausgegeben von Berndt Hamm (Erlangen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmrath (Berlin)

Volker Leppin (Tübingen), Heinz Schilling (Berlin)

55



Martin Bucer
zwischen den Reichstagen
von Augsburg (1530) und
Regensburg (1532)

Beiträge zu einer Geographie, Theologie
und Prosopographie der Reformation

Herausgegeben von
Wolfgang Simon

Mohr Siebeck

WOLFGANG SIMON, geboren 1967 in Kronach/Ofr. Von 1989–1996 Studium Theologie, Latein und Geschichte. 2001 Promotion. Seit 2004 Wissenschaftl. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte in Erlangen. 2010 Habilitation.

Gedruckt mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung.

ISBN 978-3-16-150599-7 / eISBN 978-3-16-158593-7 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 1865-2840 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Sämtliche in diesem Band versammelten Aufsätze sind Beiträge zur Internationalen Bucer-Tagung, die vom 11. bis 13. März 2010 in Erlangen stattfand. Deren Ziel war es, von den jüngst edierten Bucer-Quellen insbesondere die in den letzten Jahren erschienenen Briefbände für die Reformationsforschung fruchtbar zu machen. Sehr verschiedene Menschen unterschiedlicher Disziplinen haben hier Quellen aus demselben Corpus interpretiert. Damit ihre Beiträge aufeinander aufbauen konnten und dabei jeder jedem auch das Seine ließ, mussten die Autoren sich diszipliniert auf die Gesamtkonzeption mit ihren eng vorformulierten Themenstellungen einlassen und sich manchen verlockenden Ausflug im Interesse des Ganzen versagen. Für diese Selbstbeschränkung bin ich ihnen als Herausgeber sehr dankbar, wäre ohne sie das zeitnahe Erscheinen des Bandes doch nicht möglich gewesen. Große Verdienste haben sich dabei auch unsere beiden Hilfskräfte, Herr cand. theol. Michael Maul und Frau cand. theol. Bettina Fritsch erworben, denen ich an dieser Stelle für ihre engagierte und vorzügliche Arbeit ebenso herzlich danken möchte wie Berndt Hamm, Johannes Helmuth, Heinz Schilling, Amy Nelson Burnett und Volker Leppin für die Aufnahme des Buches in ihre Reihe und dem Verlag Mohr Siebeck, namentlich Herrn Dr. Henning Ziebritzki, für die zuverlässige und freundliche Betreuung der Drucklegung.

Wenn ich den Band jetzt aus der Hand gebe, dann denke ich unweigerlich und gerne noch einmal zurück an die Tage im März. Die reichen Anregungen, die lebendige Diskussion um die Sache und die Gespräche am Abend haben zumindest für mich gemeinsame wissenschaftliche Arbeit zur persönlichen Begegnung gemacht. Dass ich dies auch täglich an der Erlanger Bucer – Forschungsstelle erfahren darf, ist das Verdienst von Berndt Hamm und Reinhold Friedrich, deren Anteil an diesem Band weit über ihre eigenen Beiträge hinausgeht.

Erlangen, am 9. Juli 2010,
dem 480. Jahrestag der Übergabe der *Confessio Tetrapolitana*

Wolfgang Simon

Inhalt

Vorwort	V
Einleitung	1

Einführung

CHRISTOPH STROHM Das Reich: Politische Konstellationen und Fragestellungen in den Jahren zwischen dem Augsburger und dem Regensburger Reichstag (1530–1532)	13
THOMAS A. BRADY JR. Die Stadt: Straßburg im Kontext von Reich und Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts	27

Bucers Beitrag zu einer Geographie der Reformation

THOMAS WILHELMI Die staatskirchlich geprägte Reformation in Basel	39
HELMUT MEYER Die militärische Auseinandersetzung um die Reformation in der Schweiz	48
SABINE AREND Martin Bucer und die Ordnung der Reformation in Ulm 1531	63

Bucers Beitrag zu einer Theologie der Reformation

DANIEL TIMMERMAN Bucers Verständnis von Schrift und Schriftauslegung. Ein Vergleich mit Heinrich Bullinger.	83
STEPHEN E. BUCKWALTER Die Entwicklung einer eigenen Position: Bucer und die innerprotestantische Abendmahlskontroverse bis zum Tod Zwinglis und Oekolampads	98
WOLFGANG SIMON Die Überschreitung der Grenze: Bucers Annahme der <i>Confessio Augustana</i> und deren Apologie	108
BERNDT HAMM Martin Bucers zwei Gesichter: ausgrenzende Unduldsamkeit und integrative Toleranz	125
IAN HAZLETT Fixing the Boundary between the Old and New Faiths: Bucer and Erasmus	137

Bucers Beitrag zu einer Prosopographie der Reformation

REINHOLD FRIEDRICH Die Beziehung Bucers zu den Augsburger Predigern.	157
WOLFGANG SCHÖLLKOPF Von Freundschaft und Gegnerschaft. Bucer und Blarer in ihren Briefen des Jahres 1531 und die Gegen-Artikel des Geislinger Pfarrers Dr. Georg Oßwald	170
MILTON KOOISTRA Bucer's Relationship with Wolfgang Capito	187
CHRISTINE MUNDHENK Die Beziehung Bucers zu Luther und Melanchthon	205

Anhang

REINHOLD FRIEDRICH UND MILTON KOOISTRA Einige Briefe zum Wirken der Straßburger Prediger in Augsburg aus den Jahren 1530 bis 1532	217
Gesamtbibliographie	227
Personenregister	249
Ortsregister	253
Sachregister	259

Einleitung

Martin Bucer war ein Europäer von Rang, der als Theologe, Humanist und Religionspolitiker große Autorität genoss. Nicht zuletzt wegen seiner kaum lesbaren Handschrift war Bucers Briefwechsel mit den Führungsgestalten seiner Zeit aber über Jahrhunderte nicht zugänglich. Die Edition seiner Briefe durch die Erlanger Bucer-Forschungsstelle zeigt nun, dass Bucers Korrespondenz, in der oft ungeschützt die Hintergründe zentraler Entwicklungen und Ereignisse zur Sprache kommen, wichtige Sachzusammenhänge seiner Zeit neu erschließt. Dies gilt in besonderem Maße für die Jahre 1530 bis 1532, auf welche dieser Band sich konzentriert, denn in diesen Zeitraum fallen Entscheidungen und Weichenstellungen, welche die Geschichte der Frühen Neuzeit dauerhaft bestimmen werden.

1. Fragestellungen und Entwicklungen

1530 formulieren die Parteien auf dem Reichstag in Augsburg erstmals ihr konfessionelles Programm. Diese normative Zentrierung der religionspolitischen Positionen ist einerseits ein Gewinn an Bestimmtheit; andererseits verschärfen sich dadurch die Antagonismen zwischen Reformation und altem Glauben, aber auch zwischen den reformatorischen Parteien. Insofern ist dieser Prozess von höchstem Interesse für die Frage nach Einheit und Vielfalt konfessioneller Identitäten, nicht nur in der Frühen Neuzeit. Der Ökumeniker Bucer steht als Verfasser der oberdeutschen Bekenntnisschrift (*Confessio Tetrapolitana*) im Zentrum dieser Entwicklung. Was bewirkte sein Beitrag, der auf Vermittlung zwischen den Fronten ausgerichtet war? Und als wie tragfähig erwies sich sein Versuch, die eigene Konzeption mit konsensfähigen Formulierungen zu profilieren?

1531 stoppt der Zweite Kappeler Landfrieden die Ausbreitung der Reformation in der Schweiz und stellt die eidgenössische Religionspolitik auf eine neue, für die nächsten Jahrhunderte gültige Rechtsgrundlage. Der schweizerische Protestantismus gerät damit in eine Krise, zumal er seiner Führungsgestalten Huldrych Zwingli und Johannes Oekolampad beraubt wird. Im Reich hingegen folgt auf die Ausdifferenzierung in Augsburg eine Konsolidierung nach innen

in Gestalt eines protestantischen Bündnisses; auch nach außen ist der Protestantismus erfolgreich, sichtbar in der Einführung der Reformation in einigen Städten und Herrschaften. In Straßburg wird exemplarisch ein künftig zentrales Problem deutlich: Wie soll angesichts der zerbrochenen Einheit von Bekenntnisstand und städtischer Lebensgemeinschaft das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde neu bestimmt werden? Dabei steht insbesondere die Legitimität religiös devianter Theorie- und Lebensentwürfe in Frage.

Zu welchem Ergebnis kommt hier Bucers durch die Niederlage der Schweizer inspirierte Analyse des Zusammenhanges von Religion und militärischer Gewalt? Welche Schlüsse zieht er aus der Krise des schweizerischen Protestantismus und welche Perspektiven kann er eröffnen? Wie geht Bucer selbst vor, wenn er, wie im Falle Geislingens, Memmingens, Biberachs und Ulms, die Reformation einführt? Und wie begründet er die Grenzen der Toleranz, etwa in der Auseinandersetzung mit den Dissenters Michael Servet und Pilgram Marbeck in Straßburg?

1532 versuchen die Protestanten sich im Vorfeld des Regensburger Reichstages eine gemeinsame Ausgangsposition zu erarbeiten. Bucer nimmt an den Verhandlungen in Schweinfurt teil. Mit welchen Argumenten bewegt er die Oberdeutschen zur Annahme der sächsischen Bekenntnisschriften? Ist dies eine logische Folge seiner Position oder nur ein taktisch motivierter Schachzug, der den politischen Frieden sichern soll, nachdem die Reformierten mit der Kappeler Niederlage und dem Ausscheiden ihrer Führungsgestalten einen Bedeutungsverlust erlitten haben?

2. Aufbau und Konzeption der Beiträge

Den hier vereinten Aufsätzen liegt ein Gesamtkonzept zugrunde, welches den inneren Zusammenhang der Beiträge gewährleisten und eine bloße Aneinanderreihung inhaltlich unabhängiger Vorträge vermeiden will. Die *Einführung* soll den reichs- und stadtpolitischen Rahmen für die vornehmlich den Jahren 1530–32 gewidmeten Beiträge setzen. In einer *ersten Perspektive* soll dann Bucers Beziehung zur Reformation in den einzelnen Städten – für die fraglichen Jahre vor allem in Süddeutschland und in der Schweiz – erhellt werden. Zur Sprache kommen Bucer und die Reformation in Basel, seine Haltung zum Zweiten Kappeler Krieg und sein Wirken in Ulm. In einer *zweiten Perspektive* fragen wir dann nach Bucers Theologie in dieser Zeit. Hier geht es um deren hermeneutische Grundlage in Gestalt von Bucers Schriftverständnis, um die Entwicklung einer eigenen Position am Beispiel seiner Abendmahlstheologie und um Bucers integratives, Grenzen überschreitendes Wahrheitsverständnis. Dass dieses nicht zu theologischer Beliebigkeit führt, zeigen dann die durchaus auch

in Bucers Theologie begründeten Grenzziehungen gegenüber den Dissenters und Altgläubigen. Eine *dritte Perspektive* bündelt schließlich geographische und theologische Erkenntnisse und nimmt Bucers Beziehung zu den Persönlichkeiten in den Blick, die in den Jahren 1530–32 für sein Wirken bedeutsam sind.

2.1 *Der Rahmen: Die Situation im Reich und in Straßburg*

Zu Beginn skizziert CHRISTOPH STROHM in seinem dichten Beitrag die politischen Konstellationen und Fragestellungen im Reich der Jahre 1530 bis 1532. Deutlich wird der dramatische Wandel der Lage: Brandmarkte der Abschied des Augsburger Reichstages die Protestanten noch als Ketzer und Rechtsbrecher, welche Verfolgung durch Kaiser und Reichskammergericht zu gewärtigen hatten, so bot ihnen bereits zwei Jahre später der Nürnberger Anstand eine – freilich begrenzte – rechtliche Grundlage, auf der eine weitere Ausbreitung der Reformation möglich war. Begünstigt hatte diese Veränderung die am 25. April 1532 gestartete Offensive Sultan Suleymans, welche noch vor dem Reich das habsburgische Ungarn unter dem Kaiserbruder Ferdinand I. bedrohte. Wollte Karl V. gegen diese Streitmacht bestehen, brauchte er die militärische Hilfe der evangelischen »Ketzer«, welche deshalb auf die Gewährung religionspolitischer Freiheiten pochen konnten. Innenpolitisch hatte zudem die auf dem Kurfürstentag von Köln vom Kaiser am 24. Dezember 1530 erhobene Forderung, Ferdinand *vivente Imperatore* zum Römischen König und damit zu seinem Nachfolger zu wählen, die Solidarität unter den Ständen gegen den Kaiser mindestens gefestigt; und innerhalb des evangelischen Lagers hatte die Gründung des Schmalkaldischen Bundes gegen den anfänglichem Widerstand Luthers die protestantische Position gestärkt.

Die spezifische Perspektive Straßburgs bringt dann THOMAS A. BRADY JR. ein. Er beschreibt zunächst die innenpolitische Situation der Stadt am Beispiel der Zünfte. Deren Rolle verstand die Forschung lange Zeit im Kontext einer Pyramide (Haus – Zünfte – Rat). Unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse kann Brady dieses Bild nun als zu statisch und zu monolithisch korrigieren: Gerade in Straßburg ist die Rolle der Zünfte viel flexibler zu bestimmen, sie umfassten fast alle Lebensbereiche und erlaubten eine weitaus höhere Mobilität als sie das Bild von der lebenslangen Produktion einer bestimmten Ware nahelegt. So schlossen die Zünfte neben dem Gewerbe auch Bruderschaften, politische und militärische Gruppierungen ein. Die Straßburger Außenpolitik kennzeichnet zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Perspektivenwechsel weg von der Fixierung auf die eigene Region hin zur Konzentration auf Kaiser und Reich. Dieser vor allem von Jakob Sturm erfolgreich verfolgte Kurs stößt in den 1540er Jahren freilich auf den Widerstand Nicolaus Kniebs', der die alte Ausrichtung an der Eidgenossenschaft präferiert.

2.2 Bucers Beitrag zu einer Geographie der Reformation

Die Reformation in einer der wichtigsten Städte der Schweiz, Basel, thematisiert THOMAS WILHELMI. Auch in Basel besitzen die Zünfte großen Einfluss, etwa auf den Beitritt der Stadt zur Eidgenossenschaft oder auf die Einführung der Reformation. Wie unterschiedlich die Ereignisse im Januar und Februar 1529 von Altgläubigen und Protestanten beurteilt werden, zeigt dann die Korrespondenz zwischen Bucer, der im April dieses Jahres einen Ruf nach Basel abgelehnt hat, und Desiderius Erasmus. Während Bucer betont, dass die Neuerungen in Basel geordnet eingeführt worden seien und sie rechtfertigt, weiß Erasmus von einem tumultuösen Charakter der Geschehnisse zu berichten und beklagt die Anwendung von Gewalt. Im weiteren Verlauf nimmt Bucer dann Distanz zu Johannes Oekolampads strenger Kirchenzucht und mahnt zu paulinischer Milde.

Schon die Freundschaft mit Zwingli und die alte Verbundenheit Straßburgs mit der Eidgenossenschaft machen Bucer zu einem aufmerksamen Beobachter und Kommentator des innerschweizerischen Religionskonflikts. HELMUT MEYER, der wohl beste Kenner des Zweiten Kappeler Krieges, beschreibt konzentriert dessen Voraussetzungen und Verlauf sowie den daraus resultierenden Landfrieden (den ersten Religionsfrieden der Reformationszeit!), der das Mit- und Gegeneinander der Konfessionen in der Schweiz über lange Zeit bestimmen sollte. Der Zweite Kappeler Landfrieden ließ die vier evangelischen Orte zwar ungefährdet, begünstigte aber durch die Privilegierung der Altgläubigen eine Rekatholisierung, vor allem in den Gemeinen Herrschaften. Bucer, der Zwingli schon vor dem Krieg zu einer milderer Politik geraten hat, erkennt die Veränderung, welche die Niederlage der Reformierten in Kappel für seine Vermittlungstätigkeit bedeutet. Dabei wahrt er gegenüber den Wittenbergern seine Loyalität zu Zwingli, etwa wenn er im Brief an Melanchthon den Zürcher würdigt und ihn gegen mögliche Vorwürfe in Schutz nimmt. In der Korrespondenz mit Zwinglis Freunden Leo Jud und Heinrich Bullinger allerdings übt Bucer offene, ja scharfe Kritik an der Zürcher Machtpolitik und verurteilt den Abschluss des Landfriedens als Verrat.

Tritt Bucer in der Diskussion mit den Schweizern als klar profilierter Religionspolitiker hervor, so zeigt seine Beziehung zu den süddeutschen Städten vor allem den Reformator. SABINE AREND untersucht Bucers Wirken in der Reichsstadt Ulm, die ihn im Sommer 1531 zur Einführung der Reformation an die Donau rief. Dort hatte man nach der Unterzeichnung der Protestation von Speyer (1529) lange gezögert und sich erst nach einer proreformatorisch verlaufenen Abstimmung unter den Zünften im November 1530 zu diesem Schritt entschlossen. Da die Ulmer Straßburg, das bereits 1529 den altgläubigen Messritus abgeschafft hatte, in Fragen, die die Reformation betrafen, schon häufiger konsultiert hatten, lag die Berufung Bucers (neben ihm kamen auch Ambrosius

Blarer und Johannes Oekolampad) nahe. Unter Bucers Federführung entstand dort eine Denkschrift mit achtzehn Artikeln, die auf der *Confessio Tetrapolitana* beruhte und in Bucers *Gemain Ausschreiben*, mit dem die Ulmer die Einführung der Reformation rechtfertigten, integriert wurde. Die ebenfalls maßgeblich von Bucer verfasste Ulmer Kirchenordnung strukturiert mit ihren drei Themenkomplexen Lehre und kirchliche Ämter, Liturgien sowie Kirchen- und Sittenzucht den Alltag der Ulmer neu. Besonders stark ist der Straßburger Einfluss auf die Regelungen zu den Sakramenten, Bildern, Feiertagen, Liedern und Gebeten erkennbar.

2.3 Bucers Beitrag zu einer Theologie der Reformation

Neben Bucers religionspolitischem und reformatorischem Wirken in den Jahren 1530–32 verdient auch seine theologische Arbeit Beachtung. Einschlägig sind hier Bucers Hermetik der Schrift, die Grundmomente seiner Abendmahlstheologie, sein Wahrheitsverständnis sowie die Grenzen dessen, was er, der stets die Einheit hinter den Gegensätzen sah, als theologisch tolerabel betrachtete.

DANIEL TIMMERMAN erhebt in seinem Beitrag das hermeneutische Konzept Bucers, so wie er es in einem Brieftraktat an Fortunatus Andronicus (1531) und in seinen maßgeblichen exegetischen Kommentaren entworfen hat. Als Bucers Leitprinzip macht Timmerman die Dualität von Glaube und Liebe aus. Sie gelten dem Straßburger als Skopus der Schrift, den nach Bucers Urteil das Neue freilich klarer als das Alte Testament zu erkennen gibt. Näherhin ruht der Glaube auf der Lehre, deren Kern die Rettung durch Christus und die Nachfolge in Nächstenliebe sind. Folglich sind Glaube und Liebe auch das hermeneutische Kriterium der Auslegung; die allegorische Exegese zielt für Bucer nicht auf ein Wachstum von Glaube oder Liebe und wird deshalb verabschiedet. Verstehen der Schrift weckt der Geist Christi, der sich dabei freilich der Vernunft des Predigers bedient, die er dazu wiederherstellt und vervollkommnet. Dieses Zusammenspiel von Geist und Vernunft erkennt Bucer auch beim Hörer. Dessen intellektuelles Fassungsvermögen muss ein Prediger beachten, auch wenn die Botschaft von Glaube und Liebe nur die ohnehin Erwählten erreicht. Ein Vergleich mit Bullinger ergibt dabei, dass dessen Bundestheologie Bucers Dual übergreift und das Alte Testament stärker zu integrieren vermag.

In seinem Beitrag zu Bucers abendmahlstheologischer Position kann STEPHEN BUCKWALTER die Untersuchungen Ian Hazletts, Reinhold Friedrichs und Thomas Kaufmanns auf der Grundlage neu edierter Quellen, insbesondere durch den Vergleich mit Bucers Haltung zu den Täufern, weiterführen. Buckwalter zeigt eine Entwicklung auf: In seinen frühen Abendmahlsschriften spricht Bucer mit Luther von einer durch die Einsetzungsworte verbürgten leiblichen Realpräsenz Christi im Mahl, unterscheidet zugleich aber *signum*

und *res* deutlich von einander. Im Hintergrund steht sein Verständnis des Glaubens als Analogie zur ברית (= Bund) Gottes in der Beschneidung, bei der ebenfalls ein äußeres Zeichen die Verheißung Gottes bestätigt. Den entscheidenden Bezug beider Glieder sieht Bucer in Joh 6, 63 beschrieben. Danach ist zwar eine fleischliche Gegenwart Christi ausgeschlossen, seine wahrhaftige und geistliche Präsenz aber behauptet. Unter Berufung auf Joh 6, 51–58 und im Unterschied zu Zwingli ordnet Bucer später dem Empfang von Brot und Wein die Speisung der Seele parallel zu, wodurch er Innen und Außen im Vorgang des Essens verbindet und damit eine Annäherung an Luther erreicht. Bucer weiß sich damit in Übereinstimmung mit der Schrift (spätestens ab 1527 beruft er sich auf I Kor 3, 5–9), mit den Kirchenvätern, die von einem nicht sinnlichen Essen Christi im Mahl sprechen, und mit Luthers Rede von einer *unio sacramentalis*. Da auch die lutherischen Bekenntnisschriften die leibliche Gegenwart Christi im Mahl nicht als fleischlich oder sinnlich greifbar definieren und weder eine *manducatio oralis* noch eine *manducatio impiorum* zu glauben fordern, sieht Bucer sich berechtigt, seinen Oberdeutschen die Annahme der Confessio Augustana und ihrer Apologie zu empfehlen.

Die Umstände und den theologischen Hintergrund dieses folgenreichen Schrittes stellt WOLFGANG SIMON in seinem Beitrag dar. Er rekonstruiert zunächst die Voraussetzungen und dann das Geschehen in Schweinfurt: Bei der Annahme der CA konnten die Straßburger einmal davon ausgehen dass die Lutheraner die *Confessio Tetrapolitana* akzeptierten, denn wie hätten sie sonst die Unterzeichnung des Vier-Städte-Bekenntnisses zum Kriterium für eine Aufnahme der Schweizer in den Schmalkaldischen Bund machen können? Die Straßburger ordneten ihr Bekenntnis der CA auch nicht unter, sondern kamen erst nachdem sie letztere an der eigenen Lehre gemessen hatten, zu dem Urteil, sie sei mit ihrem Bekenntnis vereinbar. Dass die Oberdeutschen nicht die lutherische Position übernahmen, zeigt auch die distanzierte Formulierung ihrer Verpflichtung, nichts zu lehren, was der CA widerspricht. Und schließlich bekannten sich die Oberdeutschen nur zur Lehre, und lehnten eine Übernahme der lutherischen Sakramentspraxis ab. Trotz alledem trägt die Schweinfurter Unterschrift Bucer den Vorwurf ein, im Abendmahlsstreit die Seiten gewechselt zu haben. Dies führt zu einer intensiven theologischen Auseinandersetzung Bucers mit seinem schärfsten Kritiker Heinrich Bullinger, in der deutlich wird, dass beide die Auseinandersetzung um das Abendmahl auf der Basis unterschiedlicher Wahrheitskonzepte führen. Bullingers Argumentation, Christi Leib könne nicht gleichzeitig im Himmel und im Mahl sein, weshalb die Zürcher und Wittenberger Abendmahlslehren einander alternativ gegenüberstünden, beruht auf einem strikten Kohärenzmodell und setzt »idealsprachlich« an. Demgegenüber unterscheidet Bucer zunächst einmal zwischen Wahrheit und persönlicher Glaubensüberzeugung und gewinnt damit den Gedanken, beide Parteien könnten irren. Dies führt ihn allerdings nicht zu einem relativistischen

oder diskursoffenen Wahrheitsmodell, sieht er Wahrheit doch durch regulative Sätze bestimmt, die freilich nicht »idealsprachlich« misszuverstehen sind, sondern unterschiedliche Interpretationen erlauben und damit die Tendenz zu einer integrativen Duldsamkeit zeigen.

Deren Grund aber auch Grenze ist dann der Aufsatz BERNDT HAMMS gewidmet. Wie entscheidet Bucer, als ihn die Basler um Rat fragen, ob diejenigen Christen, die dem reformiert gefeierten Abendmahl aus Gewissensgründen fernbleiben, zu bannen seien? Bucer stärkt die Gewissensentscheidung einzelner und will das Christentum nicht an eine äußere Sakramentsgemeinschaft binden. Zum Christen macht nicht die Übereinstimmung in allen Lehren, sondern das Bekenntnis zu Christus als dem alleinigen Retter. Es kommt nicht auf eine dogmatische Stringenz an, vielmehr ist die eigene Haltung und Erkenntnis stets auch zu relativieren. Dabei soll ein Christ auf den Geist Christi vertrauen, der zu der Hoffnung berechtigt, die Schwächen der anderen würden sich im Lauf der Zeit bessern. Den Boykotteuren sollen die Basler daher mit pastoraler Fürsorge und nicht mit dem Bann begegnen. In manchen Fällen rät Bucer aber auch zum Ausschluss, nämlich dann, wenn Menschen hartnäckig eine grobe Häresie vertreten, Brüder lieblos zu Ketzern machen oder beratungsresistent in schweren Lastern verharren. So versteht Bucer die Fundamentalkritik Michael Servets an der Trinitätslehre als Teufelswirken und hintertreibt die Veröffentlichung von Servets Buch. Und wenn die Täufer die Straßburger Prediger lieblos als »Schrift- und Seelenmörder« verunglimpfen, dann verweigern sie nach Bucer die Bruderhand und wännen sich allein im Besitz der Wahrheit. Die Pointe liegt nun in der Einsicht, dass hinter beiden Gesichtern Bucers, dem duldsamen wie dem unduldsamen, seine Anschauung von der pneumatischen Präsenz Christi in der Gemeinde steht; dabei handelt es sich um den Geist der Wahrheit, der duldsamen Liebe und der bestimmten Lebenszucht. Bucer ist duldsam, weil sein Glaube durch die Liebe geleitet ist, und er ist unduldsam, weil er seine Liebe durch den Glauben bestimmt sein lässt.

Dieses von Hamm herausgearbeitete Wechselverhältnis zeigt sich auch in Bucers Auseinandersetzung mit dem alten Glauben, konkret mit dessen Vertreter Desiderius Erasmus. IAN HAZLETT verweist zunächst auf die Gemeinsamkeiten zwischen Bucer und dem nicht-reformatorischen Humanismus: Beide streben eine »Reinigung« vom »Aberglauben« an und betrachten ein frommes, durch Glaube und Liebe bestimmtes christusförmigen Leben als das Wesentliche des Christentums. Bei der Näherbestimmung dieses Wesentlichen treten dann freilich die Differenzen zutage, denn Erasmus zählt auch die traditionellen Dogmen dazu, die für ihn dem *Ad fontes* – Prinzip eine Grenze setzen. So kommt er zur Einschätzung, die Reformation sei reines Menschenwerk und eine revolutionäre Sekte. Erasmus will – wohl auch angesichts des Häresievorwurfes gegen ihn – die Auseinandersetzung nicht auf dem Feld der Dogmatik führen. So weist er Bucers Auffassung, Erasmus' von einer Geist – Fleisch – Dualität ge-

prägte Abendmahlslehre finde auf reformatorischer Seite Akzeptanz, strikt zurück.

2.4 Bucers Beitrag zu einer Prosopographie der Reformation

Der intensive, persönlich gehaltene Briefwechsel Bucers mit seinen ehemaligen Straßburger Mitarbeitern und Kollegen, gewährt wertvolle Einblicke in diesen Personenkreis. Bucers Beziehungen zu Bonifatius Wolfhart, Wolfgang Musculus oder Sebastian Maier, ehemaligen Straßburger Kollegen, die jetzt in Augsburg wirken, zeichnet REINHOLD FRIEDRICH nach. Dabei zeigt sich, dass die Straßburger Prediger die Spannungen zwischen den lutherischen und den zwinglianischen Predigern in Augsburg keineswegs wie vom Rat gewünscht mildern, sondern sogar noch verschärfen. Bereits kurz nach Bonifatius Wolfharts Ankunft lösen dessen Predigten, in denen er behauptet, das Taufsakrament sei soteriologisch gesehen wertlos, einen heftigen Disput mit dem Lutheraner Stephan Agricola aus. Auch Bucers wohl in der Augsburger Barfüßerkirche gehaltene Friedenspredigt kann die Wogen nicht glätten. Überdies geraten auch die Straßburger untereinander in Streit, als Theobald Nigri gegen Wolfharts Willen den Druck von Kaspar Schwenckfelds Katechismus verhindert. Bucer will daraufhin vermitteln, heizt den Streit aber unfreiwillig an, weil seine Mahnbrieve Informationen enthalten, die auf Indiskretionen unter den Augsburger Kollegen schließen lassen. So zeigt Friedrich, wie lang der Weg bis zur Augsburger Kirchenordnung (1537) für den hier keineswegs immer glücklich agierenden Vermittler Bucer gewesen ist.

Auch in Geislingen, wo Bucer im Sommer 1531 im Auftrag des Ulmer Rates die Reformation einführen soll, hat Bucer nicht uneingeschränkt Erfolg, führt seine Reformationspredigt doch zu einer spontanen Gegenrede des altgläubigen Ortspfarrers Dr. Georg Oßwald. WOLFGANG SCHÖLLKOPF skizziert den Fortgang dieser Auseinandersetzung. Neben Bucers Korrespondenz mit dem in Geißlingen zurückgebliebenen Ambrosius Blarer wertet Schöllkopf auch die von Bucer glossierten achtzehn Gegenartikel aus, die der Geislinger Ortspfarer für die Disputation mit Bucer (27. Juni 1531) verfasste. Oßwald bestreitet darin das Recht des Ulmer Rates, religiöse Angelegenheiten zu beurteilen und vertritt auf der Basis einer Gleichberechtigung von Tradition und Schrift den freien Willen auch des Sünders; Bucers Lehre von der Taufe stimmt er aber zu. Durchgängig, besonders aber bei seiner Verteidigung der altgläubigen Messe und des Priesteramtes, zeigt Oßwald sich der *Confutatio* verpflichtet, die er möglicherweise von Augustinus Marius erhalten hat. Im weiteren Verlauf wird deutlich, welch großen Einfluss Oßwald auch nach seinem vom Rat initiierten Abzug (Sommer 1531) auf seine ehemalige Gemeinde ausübte. Ambrosius Blarer beklagt sich darüber bitter bei seinem Straßburger Freund, dessen tröstende Ermunterungen zu einem Dokument brüderlicher Seelsorge werden.

Ähnlich persönliche Einblicke gewährt auch MILTON KOOISTRAS Beitrag, der das Verhältnis Bucers zu seinem Ortskollegen Capito untersucht. Kooistra zeichnet diese durch Höhen und Tiefen gehende Beziehung vom ersten schriftlichen Kontakt bis ins Jahr 1533 nach. Enge Berührungspunkte wie Capitos Hilfe bei der Auflösung von Bucers Klostergelübde oder Bucers Unterstützung Capitos bei dessen Depression, bis hin zur eigenmächtigen Suche nach einer neuen Ehefrau für den Freund, kommen ebenso zur Sprache wie Bucers Kritik an Capitos Haltung gegenüber den Täufern und Spiritualisten und die sich gegenläufig entwickelnde Reputation beider.

Das in mehrerlei Hinsicht anders gelagerte Verhältnis Bucers zu Luther und Melanchthon, insbesondere zwischen 1530 und 1532, stellt dann CHRISTINE MUNDHENK dar. Sie beschreibt den mühsamen Weg Bucers zu einem Gespräch mit Melanchthon in Augsburg und die Irritation, welche Bucer bei diesem auslöste, als er die gemeinsam gefundenen Formulierungen noch einmal eigenmächtig veränderte um sie – seiner Meinung nach sachidentisch – an das Fassungsvermögen der reformierten Adressaten anzupassen. Deutlich wird hier, mit welcher strategischer Energie Bucer sein Bemühen um eine Einigung der Protestanten vorantreibt, und wie misstrauisch dieses Vorgehen die Hauptprotagonisten der Auseinandersetzung macht. Am Ende lehnen Luther und Zwingli Bucers Konkordienschrift ab. Melanchthon hingegen wünscht, dass der Abendmahlsstreit verstumme und bittet hinter Luthers Rücken Thomas Blarer, Luther um eine Klärung des Verhältnisses von Realpräsenz und Ubiquität zu ersuchen.

In einem Anhang werden dann neun Briefe publiziert, die Milton Kooistra im Straßburger Thomasarchiv gefunden und gemeinsam mit Reinhold Friedrich ediert hat. So steht am Ende dieses Bandes eine transatlantische, interdisziplinäre und überkonfessionelle Gemeinschaftsarbeit. Bucer hätte dies gewiss mit Freude erfüllt.

Einführung

Das Reich: Politische Konstellationen und Fragestellungen in den Jahren zwischen dem Augsburger und dem Regensburger Reichstag (1530–1532)

CHRISTOPH STROHM

Im Jahre 1530 veränderte sich die reichspolitische Situation für die Protestanten grundlegend. In den zwanziger Jahren konnten sie sich – maßgeblich auch aufgrund günstiger politischer Umstände – fast ungebremst ausbreiten. Noch Anfang des Jahres 1530 hatte man die Hoffnungen auf den Kaiser als einen unparteiischen Schiedsrichter gesetzt. Karl V. selbst hingegen verstand sich, jetzt auch symbolisch herausgestellt durch die am 24. Februar 1530 erfolgte Kaiserkrönung, als »der kaiserliche Universalherrscher, der mit dem Papst in trauter Eintracht stand, [...] die Christenheit nach außen gegen die muslimischen Feinde verteidigen, [und] nach innen gegen die Ketzerei einen und einer Reform an Haupt und Gliedern zuführen« müsse¹. Und entsprechend handelte er auch.

Im Jahre 1530 konnte der Kaiser sich endlich der Lösung der Religionsstreitigkeiten im Reich zuwenden. Er wollte das seit 1522 sistierte Wormser Edikt gegen Luther und dessen Anhänger durchsetzen. Im Verlauf des Jahres 1529 hatten sich nämlich die politischen Rahmenbedingungen für den Kaiser zum Positiven verändert: Der französische König und der mit diesem verbündete Papst waren besiegt, und am 14. Oktober 1529 hatte der osmanische Sultan Suleyman II.² die Belagerung Wiens beendet³. So berief der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ein, um dessentwillen er 1530 zum ersten Mal seit dem Reichstag von Worms (1521) wieder deutschen Boden betrat⁴.

In Augsburg wurde den evangelischen Ständen schnell klar, dass sich ihre Hoffnungen auf den Kaiser nicht erfüllen würden. Der erste Entwurf des

¹ KAUFMANN, *Reformation*, S. 577.

² Genannt der Prächtige (reg. 1520–1566).

³ Suleyman war gleich nach seiner Inthronisation im Jahr 1520 zu einem Feldzug gegen Ungarn aufgebrochen und hatte 1521 Belgrad erobert. Im Jahr 1522 folgte die Einnahme der Insel Rhodos. Am 29. August 1526 schlug er die Ungarn in der Schlacht bei Mohács und im September 1529 stand er vor Wien.

⁴ Neben der Religionsfrage wurde die Türkenabwehr in der Ausschreibung als der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen des Reichstags genannt. Zu den Beschlüssen des Augsburger Reichsabschieds betreffend die Türkenhilfe vgl. RTA J 10/I, S. 96–99.

Reichsabschieds (vom 22. September 1530) sah ein entschiedenes Vorgehen gegen die Evangelischen vor. Dies führte zur Abreise der meisten evangelischen Stände. Der endgültige Reichsabschied (vom 19. November) visierte dann ein noch schärferes Vorgehen gegen die evangelischen Stände an⁵.

Im einzelnen forderte er die Durchführung des nicht nur gegen Luther, sondern auch gegen dessen Anhänger gerichteten Wormser Achtedikts. Die Reichsstände wurden auf den »alten wahren lange herbrachten Christlichen Glauben und Religion«⁶ und zur Einhaltung der traditionellen Zeremonien verpflichtet. Ein Konzil sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Reichstags durch den Papst ausgeschrieben werden und spätestens nach einem Jahr beginnen. Bis dahin wurden alle Änderungen verboten. In einem ersten Katalog zählte der Reichsabschied die Irrtümer der »Ketzer« in Lehre und Zeremonien auf: »Alle Christliche Ehr, Zucht, Tugend, Gebot, Gottsfurcht, Erbarkeit, und guter ehrlicher Wandel und Leben, auch die wahre Lieb des Nächsten« seien bei ihnen »gäntzlich in Abfall kommen«⁷. Ein zweiter Katalog listete auf, wie man als guter Christ zu glauben und welche Zeremonien man zu praktizieren habe. Unter den weiteren Regelungen war die Maßgabe, eingezogenes Kirchengut zurückzuerstatten, außerordentlich folgenreich. Besonders bedrohlich musste es für die evangelischen Stände sein, dass der Reichsabschied für Verstöße gegen die genannten Regelungen ausdrücklich eine Anklage vor dem Reichskammergericht vorsah⁸. Das bedeutete im Ergebnis, wie Rechtsbrecher behandelt und mit den entsprechenden reichsrechtlichen Sanktionen belegt zu werden.

So schnell sich die Situation zu Ungunsten der Protestanten verändert hatte, so rasch besserte sie sich wieder. Die entscheidenden Entwicklungen erfolgten in den zwei Jahren zwischen dem Augsburger und dem Regensburger Reichstag 1530 bis 1532. Verantwortlich für den erneuten raschen und fundamentalen Umschwung war der Sachverhalt, dass die beiden entscheidenden Ziele des Kaisers im Widerspruch zueinander standen: Der Kampf gegen die äußere Bedrohung der Christenheit durch die Osmanen konnte nicht zugleich mit dem Kampf gegen die innere Bedrohung durch die »Ketzerie« geführt werden. Im Gegenteil, der Kaiser musste vielmehr um Unterstützung der »Ketzer« werben, um sich und das Reich gegen den Ansturm des osmanischen Reiches zu schützen.

⁵ Vgl. KOHNLE, Reichstag und Reformation, S. 389–394.

⁶ Zit. nach KASTNER, Quellen 1517–1555, Nr. 158, S. 507.

⁷ Ebd., S. 510.

⁸ Vgl. ebd., S. 505.

1. Das Reich 1530 bis 1532: eine Straßburger Perspektive

Martin Bucers primären Aktionsradius und den Horizont seiner Wahrnehmung in den Jahren 1530 bis 1532⁹ zeigen die zuletzt erschienenen Bände seines Briefwechsels, welche die Erlanger Bucer-Forschungsstelle erarbeitet hat. Bucers Korrespondenzpartner wirken ganz überwiegend in Südwestdeutschland und der Schweiz. Entsprechend waren auch Probleme der Reformation in den südwestdeutschen Reichsstädten und in der Schweiz besonders präsent. 25 Jahre später hat der in Straßburg lebende Jurist und Diplomat Johannes Sleidan eine Darstellung der politischen und religiösen Auseinandersetzungen im Reich Karls V. verfasst¹⁰. Das in mehrere Sprachen übersetzte und vielfach nachgedruckte Werk *De statu religionis et reipublicae, Carolo Quinto, Caesare, Commentarij* bietet gleichsam eine Straßburger Perspektive auf die Reichsgeschichte der Jahre 1530 bis 1532.

Den größten Raum in Sleidans Schilderungen nehmen die Auseinandersetzungen um die Wahl Ferdinands zum römischen König¹¹, die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und insbesondere dessen Bündnisverhandlungen mit den Königen von Frankreich und England¹², die Verhandlungen über eine Außerkraftsetzung des Augsburger Reichsabschieds, die im Nürnberger Anstand einen Abschluss fanden¹³, sowie die sich Anfang der dreißiger Jahre wieder zuspitzende Türkengefahr ein¹⁴. Berichtet werden ferner – und hier ist die Straßburger Perspektive besonders offensichtlich – die Niederlage der Schweizer Protestanten und der Tod Zwinglis sowie Oekolampads¹⁵, Bucers innerprotestantische Einigungsbemühungen im Anschluss an den Augsburger Reichstag, sein Bemühen um die Reformation in Ulm und Landgraf Philipps Bündnis mit den Städten Zürich, Basel und Bern¹⁶.

Eben diese von Sleidan schwerpunktmäßig geschilderten Entwicklungen entschärfen in einhalb Jahren die bedrohliche Lage der Protestanten und ermöglichen eine neue Phase fast ungebremster Ausbreitung der Reformation.

⁹ Vgl. BCOR 5–7.

¹⁰ SLEIDAN, *De statu religionis et reipublicae*. Eine Auflistung der Ausgaben und übrigen Werke Sleidans bietet VAN DER VEKENE, Johann Sleidan. Vgl. auch KESS, Johann Sleidan.

¹¹ Vgl. SLEIDAN, *De statu religionis*, fol. 120r–122r, 126r–127v, 131v–133r.

¹² Vgl. ebd., fol. 120r, 122r–124v, 125v–126v.

¹³ Vgl. ebd., fol. 127v–130r, 133v–134v.

¹⁴ Vgl. ebd., fol. 135r.

¹⁵ Vgl. ebd., fol. 130r–131r.

¹⁶ Vgl. ebd., fol. 119v–120r, 125r–125v.

2. Die Auseinandersetzungen um die Wahl Ferdinands zum römischen König

Weil der Kaiser ständig abwesend und mit dem ständischen Reichsregiment unzufrieden war, betrieb er bereits Ende der zwanziger Jahre die Wahl seines Bruders Ferdinand¹⁷ zum römischen König¹⁸. Ein möglicher Hinderungsgrund war mit Karls Krönung zum Kaiser (24. Februar 1530) entfallen. So nutzte Karl V. den Augsburger Reichstag, um in dieser Sache zum Ziel zu kommen. Die Auseinandersetzungen um den Reichsabschied verzögerten jedoch auch die geplante Königswahl. Am 28. November 1530 erhielt der sächsische Kurfürst Johann, vermittelt durch den Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler des Reichs, einen Brief des Kaisers, in dem er nach Köln zitiert wurde, um dort die Wahl Ferdinands zum römischen König vorzunehmen¹⁹. Der sächsische Kurfürst sah die Zitation wegen zu kurzer Fristen aber als ungütig an und sandte seinen Sohn Johann Friedrich nach Köln. Vor allem aber wehrte er sich grundsätzlich gegen diese Wahl Ferdinands zum römischen König sowie die damit verbundenen Verstöße gegen das Reichsrecht. Johann sah durch die Wahl die althergebrachte Freiheit bedroht und erinnerte Karl V. an dessen Schwur auf die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. An ihr, so Friedrich, hänge maßgeblich die Freiheit des römischen Reiches, die zu wahren er gelobt habe. Eine Änderung an der durch die Goldene Bulle aufgerichteten Ordnung könnten nur die Stände insgesamt vornehmen. Wenn aber zu Lebzeiten des Kaisers dessen leiblicher Bruder zum römischen König gewählt würde, sei klar, dass damit die in der Goldenen Bulle vorgesehene freie Wahl des nächsten Kaisers durch die Kurfürsten beeinträchtigt werden würde. Der Kaiser sehe wohl selbst, dass ein solches Vorgehen ganz und gar wider das Gesetz, das Recht und die Freiheit des römischen Reichs wäre²⁰. Ganz abgesehen davon sei es für die Reichsstände schwierig, zwei unterschiedlichen Herren gehorsam zu sein²¹.

Der Kaiser selbst wiederum begründete ausführlich, warum die Königswahl sinnvoll und notwendig sei: Zum einen habe er selbst verschiedene Reiche und Völker zu regieren und könne nicht beständig in Deutschland sein. Zum anderen sei der Zustand der Christenheit, besonders der deutschen Nation, sehr unruhig und gefährlich; nicht nur wegen der Uneinigkeit in der Religion, sondern auch wegen der Bauernaufstände der jüngsten Zeit und der Türkenbedrohung. Zum dritten werde im Reich vieles »gar unordentlich und mit Widerwillen« behandelt, obwohl vor einigen Jahren ein Reichsregiment aufgerichtet wurde. Karls Bruder, dessen Länder und Reiche Ungarn und Böhmen gleichsam eine

¹⁷ Er war Erzherzog von Österreich und König von Ungarn und Böhmen.

¹⁸ Vgl. zum Ganzen KOHLER, Politik.

¹⁹ Vgl. WINCKELMANN, Bund, S. 18f.; KOHLER, Politik, S. 172f.

²⁰ Vgl. SLEIDAN, De statu religionis, fol. 121r.

²¹ Vgl. WOLGAST, Theologie, S. 201–203; KOHLER, Politik, S. 174–181.

Mauer wider die Tyrannei der Türken abgäben, sei als Liebhaber des Friedens und der Einigkeit bekannt, wohl erfahren in den Dingen des Reiches und könne zum Schutz der Wohlfahrt ganz Deutschlands beitragen.

Die Kurfürsten wählten Ferdinand am 5. Januar 1531 zum römischen König, und trotz des öffentlichen Protestes, den der sächsische Kurfürst durch seinen Sohn zum Ausdruck bringen ließ, erfolgte am 11. Januar 1531 die Krönung in Aachen. Die reichspolitische Bedeutung der Königswahl lag nicht nur darin, dass sie weitere Anstöße zur Gründung und Intensivierung des protestantischen Verteidigungsbündnisses gab. Sie führte darüber hinaus auch zu einer über die konfessionellen Grenzen reichenden ständischen Verbrüderung gegen den Kaiser, der sich nun des vereinten Widerstands des sächsischen Kurfürsten und des bayerischen Herzogs erwehren musste. Schon die Nichtbelehrung Johanns von Sachsen mit der Kurwürde durch den Kaiser und die Verweigerung des Jülich-Kleve'schen Erbes hatten die innerständische Solidarität gefördert. Selbst bei scharfen Gegnern der »neuen Lehre« wie den bayerischen Herzögen gab es ein klares Bewusstsein dafür, dass »mit der Beseitigung der protestantischen Opposition der letzte Damm durchbrochen sein würde, welcher die ständische Unabhängigkeit noch vor der kaiserlichen Uebermacht und Willkür schützte«²².

3. Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes

Es gab somit drei wesentliche Gründe, welche die Protestanten zur Gründung eines Verteidigungsbündnisses veranlassten²³: Neben der Wahl Ferdinands zum römischen König waren das vor allem die drohende Exekution des Wormser Edikts und die zu erwartenden kammergerichtlichen Prozesse gegen die evangelischen Stände²⁴. Mit dem Verweis auf Letzteres drängte insbesondere Philipp von Hessen zur Eile²⁵. Nachdem sich die sächsische Hoffnung, durch eine strikte Abgrenzung gegen zwinglianische Abendmahlslehren leichter die kaiserliche

²² WINCKELMANN, Bund, S. 5; KOHLER, Politik, S. 82–97, 203–244.

²³ Zur Entstehung und Ausgestaltung des Schmalkaldischen Bundes vgl. FABIAN, Schmalkaldischer Bund; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund; BRADY, Phases and Strategies; DERS., Gott und Mammon; HAUG-MORITZ, Kursachsen; DIES./SCHMIDT, Schmalkaldischer Bund TRE; vgl. ferner bereits HORTLEDER, Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Maiestete[n].

²⁴ Gabriele Haug-Moritz (DIES., Schmalkaldischer Bund) hat gezeigt, dass der Schmalkaldische Bund bis zu der im Dezember 1535 verabschiedeten neuen Verfassung primär als ein *litis consortium*, d. h. eine rechtliche Streitgenossenschaft zur Abwehr der nach dem Augsburger Reichsabschied zu erwartenden reichskammergerichtlichen Aktivitäten gehandelt hat. Erst ab 1536 trat der Aufbau einer bündischen Militärorganisation in den Vordergrund. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp übernahmen die Rolle als Hauptleute der Einigung.

²⁵ Vgl. FABIAN, Schmalkaldischer Bund, S. 64–67.

Anerkennung zu erlangen, zerschlagen hatte, nahm hier auch wieder die Offenheit gegenüber möglichen Bündnispartnern unter den oberdeutschen Städten zu. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Straßburger Politiker Jakob Sturm, der als eine Art Sprecher der oberdeutschen Städte fungierte. Er signalisierte dem sächsischen Kurfürsten bereits auf dem entscheidenden Treffen, zu dem dieser auf den 22. Dezember 1530 nach Schmalkalden eingeladen hatte, dass man im vertraulichen Gespräch das sächsische Bekenntnis als mit der *Confessio Tetrapolitana* im Einklang stehend betrachte, dies jedoch nicht öffentlich bekunden werde, da man nicht in Widerspruch zur eigenen Bekenntnistradition geraten wolle. Wegen seines Einsatzes für die Beilegung der bündnishemmenden Bekenntnisunterschiede ließ der Kurfürst Sturm sogar ein ausdrückliches Dankeschreiben zukommen²⁶.

Ein entscheidendes Hemmnis auf dem Weg zur Bundesgründung wurde dadurch ausgeräumt, dass die kursächsischen Theologen ihre Ablehnung eines gegen den Kaiser gerichteten Bündnisses revidierten²⁷. Am 6. März 1530 hatte Luther in einem mit Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melancthon verfassten Gutachten noch ein Widerstandsrecht gegen den Kaiser als die übergeordnete Obrigkeit ausgeschlossen²⁸. Nach der Heiligen Schrift dürfe der Christ der Obrigkeit nicht widerstehen, sondern habe gegebenenfalls Unrecht leidend zu erdulden. Ferner sei der naturrechtliche Grundsatz *vim vi repellere* nicht auf das Verhältnis zur Obrigkeit anwendbar. Zudem gelte, dass sich niemand zum Richter in eigener Sache machen dürfe²⁹. Angesichts der dramatisch verschärften Bedrohungslage infolge des Augsburger Reichsabschieds ließen Luther und die anderen kursächsischen Theologen sich dann aber von der weitergehenden Argumentation der Juristen und Politiker überzeugen. Er habe – so Luther – immer betont, dass das Evangelium weltliches Recht nicht aufhebe³⁰, und so konnte er einer Begründung des Widerstands mit Argumenten

²⁶ »Haben wir doch nit unterlaszen wollen, euch als dem, der uns nun fur andern bekant ist, die ding auch zu furdern weis und von den gnaden des almechtigen vor andern verstehet, zu schreiben [...]«. Kurfürst Johann von Sachsen an Jakob Sturm, wohl von Februar 1531 (PC 2, S. 16).

²⁷ Vgl. die Überblicksdarstellungen der Debatte bei WOLGAST, *Theologie*, S. 154–188, und BÖTTCHER, *Ungehorsam oder Widerstand*.

²⁸ WA Bw. 5, S. 258–262. Vgl. dazu SCHEIBLE, *Widerstandsrecht*, S. 60–63; MELANCTHON Bw. T 4/1, Nr. 872, S. 66–71.

²⁹ Vgl. WA Bw. 5, S. 259; SCHEIBLE, *Widerstandsrecht*, S. 61.

³⁰ »Wo nu das also bey den selbigen rechts Doctoren odder verstendigen gegründet ist, Vnd wir gewislich jnn solchen fellen stehen, jnn welchen (wie sie anzeigen) man müge der oberkeit widerstehen, Vnd wir allzeit gelert haben, das man weltliche recht solle lassen gehen, gelten vnd halten, was sie vermugen, weil das Euangelion nicht widder die weltliche recht leret. So konnen wirs mit der schriffte nicht anfechten, wo man sich des falls wehren musste, es sey gleich der keiser ynn eigener person oder wer es thut vnter seinem namen [...]«. Erklärung Luthers im Zusammenhang der Verhandlungen in Torgau vom 26. bis 28. Oktober 1530, in: WA Bw. 5, S. 661, Z. 3–10. Vgl. SCHEIBLE, *Widerstandsrecht*, S. 67.